

Einsiedler auf admontischen Pfarren.

Von P. J. Wichner.

Schon seit dem Ursprunge des Christenthums hat es Männer, häufig auch Frauen gegeben, welche, der Welt und ihres Treibens müde, sich in abgelegene Gegenden zurückzogen, um in stiller Einsamkeit ihre grossen oder kleinen Verirrungen zu büssen und Gott ungestörter dienen zu können. Man nannte sie Anachoreten, Eremiten, Klausner oder Einsiedler. Ihre Lebensweise war eine verschiedene. Die Einen übten die strengste Askese und mieden jeden Verkehr mit der Welt. Andere verkehrten mehr oder minder oft mit ihren Mitmenschen, übten Handarbeit, betrieben die Heilkunde, lehrten die Kinder und blieben in ihrer Zurückgezogenheit doch thätige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft. Den Meisten galt als Norm ihres Verhaltens die Regel irgend eines h. Einsiedlers oder Mönches, eines Basilius, Porcarius, Paulus, Antonius, Serapion, Macarius, Pachomius, oder eines h. Augustinus und Franciscus. Sie bildeten Congregationen, hatten ihren Vorstand und hielten zeitweilig Capitel ab. Im Laufe der Jahrhunderte erlahmte die selbstpeinigende Strenge der ersten Eremiten und zuletzt erinnerten nur noch Klause und Kutte an ihre ursprüngliche Verfassung, obwohl sie sonst fromme Männer waren. Diese letzte Gattung von Einsiedlern soll uns hier beschäftigen. Bis zur Zeit des Kaisers Josef II., welcher 1782 die Conföderation der Einsiedler aufgehoben hat, gab es in den österreichischen Ländern viele Eremiten. Es war ein eigenes Regelbuch für sie in Wien erschienen. Während im J. 1712 die Zahl der Einsiedler in Niederösterreich nur acht betrug, fanden sich derselben um 1767 in der Diöcese Wien dreissig und in der Passauer Diöcese zweiunddreissig. Sie befolgten die Satzungen des h. Antonius. Die Oberaufsicht führte ein Domherr zu St. Stefan in Wien; die Einsiedler selbst wählten aus ihrer Mitte einen Vorsteher, welcher den Titel „Altvater“ führte. Die Einrichtung ihrer Klausen war auf das Nothwendigste und Einfachste beschränkt und ihre Lectüre — denn die Kenntniss des Lesens und Schreibens war eine der Bedingungen der Aufnahme — bildeten das neue Testament, die marianischen Tagzeiten, die Nachfolge Christi und das Regelbuch; nebenbei wohl auch Schul- und Kräuterbücher. In jedem dritten Jahre mindestens musste ein Capitel gehalten werden. Ihren Lebensunterhalt deckten sie durch Stiftungen, Sammlungen und den Ertrag des Gartens und der Handarbeit. Sie recrutirten sich meistens aus dem Handwerkerstande.

Um nun auf die steierischen Einsiedler zu kommen, dürfte das Quellenmateriale zu ihrer Geschichte ein mehr als dürftiges sein. Während die Augustiner-Eremiten, welche (nach Caesar „Beschreibung des Herzogthums Steyermark“ II. 536) Klöster zu Graz, Dreifaltigkeit,

Fürstenfeld und Hohenmauten besaßen, doch, wenn auch nur in geringer Masse, in der heimischen Literatur Vertretung finden, ist über unsere eigentlichen Einsiedler, welche, keinem Kloster angehörend, nur eine Verbrüderung bildeten, äusserst wenig bekannt. Ohne Zweifel waren die Satzungen der niederösterreichischen Genossen auch für sie bindend. Die Höhlen am Schlossberge zu Graz sollen im vorigen Jahrhundert von Einsiedlern besiedelt gewesen sein. Sie trugen braune Kutten, lange Bärte und weisse Pilgerstäbe. Der Klausner zu Mariagrün bei Graz, wo sie ihre Capitel hielten, war der Vorstand oder Altvater ihres Gremiums in Steiermark. Der letzte Eremit des Schlossberges in Graz hiess Macarius, hatte seine Klausen an der nördlichen Abdachung des Berges und hielt dort nach Aufhebung des Ordens einen Kramladen. (Kalchberg, „Der Grazer Schlossberg“, 26.)

Es dürften in mehreren Pfarren Steiermarks seiner Zeit sich Einsiedler aufgehalten haben und es wäre ein nicht unwichtiger Beitrag zur Culturgeschichte unseres Landes, den Spuren derselben nachzugehen. Unsere Aufgabe ist aber, das Dasein und die Wirksamkeit solcher Eremiten auf admontischen Pfarren nachzuweisen.

Das Stiftsarchiv (in seinem jetzigen Bestande) liefert uns für die drei Pfarren Frauenberg, Palfau und Kraubat einschlägige Daten. Jene für Frauenberg beweisen nur das frühzeitige Vorkommen solcher Klausner, während uns jene für Palfau ein treues Bild des damaligen Eremitenthums vor Augen stellen. Das Materiale über Kraubat belehrt uns nur, dass ein vermöge seiner Satzungen nützlich Institut durch einzelne Organe und Vertreter in Misscredit gerathen könne.

Im Jahre 1678 richtete P. Theophilus von Oedenstein, Pfarrer zu Mautern, an den Bauern vulgo Treffner in Aigen bei Admont nachstehendes Schreiben: „Mein freintlichen gruess lieber Trefner, bitte mir zu gefallen gegen meiner dankbaren bezallung, sobald ich nach Admont khome, Herrn Anselm Einssiedler an Frauenberg gegen disen Zetl bey 20 Pfd. Schmaltz vnd wasser er verlanget in mel oder getraidt erfolgen zu lassen. Mautern 5. 7bris 1678. P. Theophilus Admontensis.“ Weiteres, als dass Treffner dem Einsiedler Anselm Schmalz Weizen, Speck und Unschlitt geliefert hat, ist nicht bekannt.

Sehr lohnend und über das Wesen des Einsiedlerstandes hinlänglich belehrend sind die Nachrichten betreffs Palfau. Da stossen wir zuerst auf eine „Specification, was nur Abbt Anselmus in Admont die Einsidlerey in der Palfau anno 1713 gekhostet, dan das Holzauhakken vnd aufsetzen hat die gwerkschafft in Eisenärzt vmbsonst gethan.“ Wir nehmen von den einzelnen Posten für Handlöhne, Tagwerkerschichten, Fuhren etc. Umgang und constatiren nur, dass der Abt im baren Gelde 70 fl. 55 kr. bezahlt habe. An Taglohn bezogen der Maurermeister 8, ein Maurerknecht 6 Groschen. Für ein Rosstag-

werk erscheinen 30 und für ein Handtagwerk 12 Kreuzer eingesetzt. Der Unterbau war gemauert, das Übrige von Holz aufgeführt. Da elf Fenster eingeglast und fünf Stubenschlösser beigebracht wurden, umfasste das Haus mehrere Localitäten, deren eine, wie wir sehen werden, zum Schulunterricht gedient hat. Ein Stubenofen kam von Gresten. Den ganzen Bau leitete P. Otto Dallinger aus dem Stifte St. Peter in Salzburg, welcher als Kaplan in Palfau angestellt war.

Nachdem dergestalt die Klausen ihren verschiedenen Zwecken entsprechend eingerichtet war, war sie bereit, ihren ersten Bewohner zu empfangen. Dieser nannte sich Christof Braese und war seines Zeichens ein Buchbinder. Woher er gekommen und was ihn in den Eremitenstand geführt, darüber schweigen unsere Quellen. Um so umfassender gestaltet sich aber die Kenntniss Dessen, was er als Einsiedler zu Palfau zu thun und zu unterlassen habe. Am 1. Jänner 1714 erhielt er eine von dem Abte Anselm verfasste Instruction, welche wir wörtlich mittheilen:

„Instruction und Anweisung des Einsiedlers Brueders Christof Bräse in der Palfau, wie er sich woll, was seinen aignen Eremiten Standt, Lebensarth und Bewahrung der Clausen anbetrifft, als auch gegen andere, als Pfarrer, Kirchenbedienung, Khinderlehrung, Pfahrkinder und arme krankhe Leith in geistlich und leiblicher Hilfsraichung verhalten solle, als volgt

Erster Haupt Punct. Erstlich seinen eignen Eremiten Standt, Lebensarth und Wandl betreffent. Solle Er jener in Wienn getrukhten Eremitenregl, welche vor alle solche Eremiten geschriben und ihme in einen Biechl gegeben worden, sovill, als es sich in disen orth practicieren last, gethreyllch nachleben, vor allen aber eine ordentliche beständige austheilung der Zeit, von Stundt zu Stundt, durch den ganzen Tag, Wochen und Jahr haben, von solcher ohne Noth oder Befelch seiner geistlichen Obrigkheit niemahls abweichen und da er wegen anderen Verrichtungen verhintert würde, alsogleich das Unterlassne in die ordnung bringen.

Andertens solle er Krafft obbesagter Eremitenregl wenigist alle Monath und zu allen hohen Festtagen beichten und communicieren.

3^{tens}. Ebenvermög solcher Eremitenregl (solle er) keine weltliche Persohnen, absonderlich Weibsbildter, ohne erhebliche Vrsach in sein Clausur lassen und sollen in solchen fahl allzeit die thieren auswendig und inwendig ofen gelassen werdt, denen Schuellkhindern (soll) auch nichts anders ofen seyn als ihr Lehrstuben, die andere Zimer aber vor ihnen verspöhrd bleiben, damit nichts verrukht, gebrochen oder entfremdet werde.

4^{tens}. Dann solle er alle Tag 2 Stundt in Handtarbeith sich exercieren, als Holz und andere nothwendigkheiten zuerichten, in garthen

oder in seinen handwerch nach gestalt der Jahrszeith und Wöther arbeitsen, damit er niemahls ohne arbeit, gebett oder Biecherlesung seye, dann die faullenzente Rhue ist ein Khiss des Teifels und aller Versuechungen.

5^{tens}. Solle er kein frembde Persohn, es seye geistlich oder weltlich, behörbrigen oder yber nacht zu behalten befuegt seyn ohne wüssen und erlaubnus des Pfharrers, auch beobachten, das nichts entzogen oder verlezet werdte, weillen alle Sachen nicht sein, sondern des Stüffts seint.

6^{tens}. Was er vor sein Profession oder Consolation von geistlichen teutschen Biechern vonöthen hat, solle er von dem Pfharrer begehren.

Anderter Haupt Punct. Wass er gegen dem Pfharrer zu thuen undt wegen der Clausen und darin befintlichen einrichtung beobachten solle.

7^{tens}. Ist der Pfharrer sein vorgesezte geistliche obrigkeit, deme er in allen, was er ihme befilcht, gehorsamben solle.

8^{tens}. Won er ausgehet und vber nacht ausbleibet, solle ers dem Pfharrer vorhero sagen und erlaubnus begehren, auch andeiten, wohin er gehe und weillen alle Sachen in der Einsidlerey dem Stüfft sambt der Clausen gehören, solle er in solchen fahl den Schlisl dem Pfharrer geben.

9^{tens}. Solle er alle mobilien, instrumenta und einrichtung aufs beste bewahren, gestalten nach geschechener völliger Einrichtung ein Inventarium aller Sachen aufgerichtet werden solle, welches er zu verantworthen hat. Er solle auf die Clausen selbstn, bevorderist auf Liecht und feyer woll achtung geben. Won er etwas reparieren oder neyes machen wolte, solte es mit Consens des Pfharrers geschehen.

10^{tens}. Was die Personal oder Official Bedienung des Pfharrers und im Pfharrhof anbelangt, so oft ihme derselbe verlangt, won er geistliche Gäst hat oder sonst dessen bedürfftig ist, solle er allzeit khomen, den Disch auf und ab dekken und aufwarthen, nach vollenter Tafel mit denen andern Leithen oder allein speisen, sich aber vor den Trunkhieten, welches einen Einsidler nit anstehet und vill ybl nach sich ziehet.

Dritter Haupt Punct. Wie er sich in der Kirchen und in heylligen Sacramenten Bedienungen verhalten solle.

11^{tens}. Was die Kirchen anbelangt, solle er alle Tag bey denen heylligen Messen und Ambtern ministrieren, oder da mehrer messen seint, seine abgerichte Schuellkhinder zum ministrieren schükhen und solche Ministranten Bueben dahin abrichten, dass Sye alles deitlich aussprechen und auch die Reverenzen mit Ehrenbiethung machen.

12^{tens}. Solle er die Kirchen und Sacristey sauber halten und zu heylligen zeithen die altär von Staub seibern und aufpuzen; won er etwas Zerrissnes sichtet, dem Pfharrer zu Verbesserung und won das Leinwathene schwarz und unsauber wierdt, zum waschen geben.

13^{tens}. Weillen der Mösner bey denen Gottsdiensten nit allzeit seyn khan, solle er auch zur Mess leithen, die Leichter anzündten und ausleschen, auch alles wider verschliessen und die Schlisl dem Pfharrer geben.

14^{tens}. Khomete, bevorderist in der Nähe, ein Speisen aus und der Mösner wäre nit da, solle er mit dem Geistlichen das hochwürdigste Gueth zum Krankhen begleithen und aufwarthen, ingleichen auch bey denen Taufen, Begrebnussen, Vorsprengen und Hochzeiten sich gebrauchen lassen.

15^{tens}. Solten in Somer die Wöther starkh seyn, sollte er auch mit denen Schuellkhindern zum Leithen zu hilf kommen, weil es ein werkh zum besten der gemain ist.

Vierter Haupt Punct, wie er sich in Khinderlehrung verhalten solle.

16^{tens}. Ist sein Verrichtung hauptsächlich, die Khinder lesen und schreiben, dan auch in Zucht und Ehrbarkheit, aus dem Catechismo, Spies und andern geistlichen Biechern zu unterweisen, die ihme gegeben werdt, vor und nach der Schuell, nach gebrauch aller Schuellen, öffentlich und samentlich betten, auch zu zeithen die hauptstuckh in der Kirchen aufsagen lassen. Von diser Instruierung deren Khinder solle er das von ihren Eltern haben und geniesen, was andere Unterweiser alda gehabt haben, nit mehr noch weniger begehren oder nemben, die wüssentlich arme Khinder aber umbsonst aus christlicher Liebe lehren, die Bestrafung nit ruethen auf den blossen Leib, bevorderist denen Mädlen, solle er niemahls selbst thuen, sondern allzeit denen Eltern sagen, dass Sye es selbstn an ihren Khütern vollziehen propter honestatem. Solte aber ain oder anderes ganz ungehorsamb, ungezogen und auf vill Ermahnungen und Bestrafung nit dem Ferl oder anderen Puessen nichts auszurichten seyn, solle er solche nit mehr in die Schuell komen lassen.

17^{tens}. Weillen der Pfharrer oder sein Cooperator alle wochen wenigst zweymahl die Schuellen visitieren sollen, also solle er ihnen weisen, was jedes Khind gelehret, auch allzeit etwas bedten oder aufsagen lassen, auch mit denen Khindern in allen guethe und gedultige Monier brauchen und Sye nit groben geberthen oder wordten nit abschrökhen. Von denen sowohl Lehr- als andern Pfharrkhindern solle er kein andern Titl oder Benamsung annemben, als Brueder Christoph.

Fünfter Haupt Punct. Wie er sich gegen alle Pfharrkhinder, auch mit der Collectur verhalten solle, als

18^{tens}. Gegen alle Pfharrkhinder und auch andere frembte solle er sich ganz diemietig und sihsamb erweisen, in geringsten nit importun sein, sondern was er zu seiner Unterhaltung und Lebensmitln bedürfftig umb der Liebe Godtes wüllen in der ihm in der ganzen Herrschafft Gallenstein genedig verstattenten Collectur erbitten, auch mit allen und jeden auch kleinsten Gab ohne widerödt sich vergniegen

lassen, darumb dankh erstatten. Wie weith, umb was, wie offt und in was Zeithen ihm die Samblung erlaubt wierdt, solle ihm durch ein eignes patent gnedig ausgeförtigt werthen.

Sechstes Haupt Punct, wie er sich gegen die arme krankhe in geistlicher und leiblicher Hilfsraichung verhalten solle.

19^{tens}. Won er etwon in der Pfahr, absonderlich in der Nachent, arme und sehr gefährliche krankhe persohnen weiss, solle er Sye zu Zeithen auf ein kleine weill besuechen, Sye trösten und aus dem Krankhenbuech des Patris Cochon Capuciners vorlesen, bevorderist aber zum mehresten achtung geben und ihnen beystehen, won Sye in Tottenkampf allgemach khomen.

20^{tens}. Weillen in diser gegent die arme Leith aller Arzneymittln beraubt, also solle er sich nach dem löblichen Exempl deren Einsidlern in Reich, Bayhrn und Salzburg befeissen, die Khreiter und wurzn zuerkennen, selbe nach dem ihm schon gegebenen Khreiterbuech zu rechter Zeit samblen, graben und zur dienlichen arzney zuerichten, von welchen gemainen Khreiterschaz die welt vill hundert Jahr alleinig, ohne anderen arzneyen, erhalten und curiert worden. In Darreichung solcher Hausmittln solle er sich vorsichtig verhalten und alles nach anweisung deren Biechern, recept und Beschreibungen thuen, auch nit mehr oder weniger in den gewicht geben, als solche vorschreiben. Er solle auch die patienten unterweisen, wie Sye sich in Essen und Trinkhen und anderen verhalten sollen. Solche arzneyen solle er umb kein gelt verkhauffen, sondern in essenden Sachen davor annemen, was man ihme guetwillig gibet, denen armen aber umbsonst mittheilen. Er solle dahero die Kreiter- und Arzneybiecher, so er hat, mit bedacht lesen und solle bey allen Arzneyen in der dosi oder quanto das Alter, Störkhe, Schwachheit der Persohnen beobachtet werden.

Die obbeschribene Instruction solle jetziger und alle khünfftige Einsidler in der Palfau fleissig halten und da er oder andere von diser Clausen abzogen, solche allzeit dem Pfahrer zuruckgeben. Durch Haltung solcher Regeln werthen sye niemals in der nothwendigen Unterhaltung abgang haben, bey allen angenehmb seyn und von Gott Belohnung erhalten.

Gegeben in dem Stiff Admont den 1. Jener ao. 1714.
Anselmus abbe und Erzpriester zu Admont, welcher es selbstn verfasst.“

Im 16. Punkte dieser Instruction wird dem Einsiedler der Gebrauch eines Buches von Spies für den Schulunterricht besonders empfohlen. Es ist dies ein Werk von Placidus Spies und hat den Titel „Praxis catichistica, das ist Einfältiges und nutzliches Gespräch zwischen einem Vater und einem Sohn von dem rechten Glauben und christlich catholischer Lehr . . .“ Die Stiftsbibliothek zu Admont besitzt fünf Auflagen innerhalb der Jahre 1682—1743.

Mit der Instruction wurde dem Einsiedler gleichzeitig das nachfolgende Sammlungspatent übergeben:

„Wir Anselm von Gottes Gnade Abbe des Fürstl. Stiffts Admont, Ordens S. Benedicti etc. entbieten unsern Pfahrern, Pflegern und Unterthanen unserer Herrschaften und geistlichen Districts Unsern Gruess und geben denenselben zu vernemen, dass, nachdem Wir Vorweisen dises den andechtigen Frater oder Brueder Christof Bräse, sonst seines Handtwerchs gewesten Buechpinter wegen seines Uns angeriebten frommen Wandls und Lebens als einen Einsidler und zu Unterweisung der Jugent in Lesen und schreiben, auch andern gueten Sithen in die Clausen in der Pfahr Palfau unter Unserer Herrschafft Gallenstein gelegen aufgenomben, demselben Wir auch die erlaubnuss gegeben haben, in allen Unsern Admontischen Herrschaften und Pfahrn zu seiner benöttigten Unterhaltung in die Collectur oder Samblung zu gehen, in Khrafft dises auch allen befelchen, ihme nicht allein keine Verhinternuss zu thun, sondern mit einem beliebigen Allmosen wüllfährig beyzuspringen, welches Gott gegen sye wider vergelten würdt.

Geben in Unsern Stiff Admont den ersten Jener Ao. 1714.

Anselm Abbe und Erzpriester zu Admont.“

Über die Art und Weise, die Zeit und den Gegenstand der Sammlung erhielt Bruder Christof noch eine besondere eingehende Anweisung. Er durfte und sollte unter Vorweisung seines Collecturpatentes nicht nur Lebensmittel, wie Getreide, Fleisch, Schmalz, Käse, Rüben, sondern auch Bretter sich erbitten, um die Dachung der Klausen und den Zaun des Gartens im guten Stand erhalten zu können. Er war befugt, an den zwei Jahrmärkten zu Admont die fremden Kaufleute um Gewürze anzugehen, deren er zur Bereitung der Arzneyen bedurfte.

Aus Kirchenrechnungen von Palfau entnehmen wir, dass der Pfarrer im August 1715 dem Einsiedler einen Gulden gab, „weillen er anjetzo keine Schuellkinder zu lehren hat“ und dass 1718 der Einsiedler den gleichen Betrag für vier gelieferte „Altarbuschen“ erhalten hat. Alle weiteren Nachrichten über die Klausen und den Klausner zu Palfau fehlen.

Die negative, dem Ideale des Eremitenthums entgegengesetzte Seite, das Einsiedlerwesen in seiner Entartung, begegnet uns in dem Klausner zu Kraubat. Vier Actenstücke beschäftigen sich mit demselben, ohne aber dessen Zunamen zu nennen. Wir wissen nur, dass er Johannes hiess. Am 29. Mai 1774 erliess Abt Matthaeus an denselben eine Drohepistel:

„Andächtiger Frater! Wir haben sehr missfährig vernemen müssen, dass der Frater unserem Pfarrs-Vicario zu Kraubath durch seine Schwäzereyen mancherley ungelegenheiten anzette und bey denen Pfarrskindern das einem Seelsorger so nothwendige Vertrauen verkürze:

annebst auch sich gegen ihme sehr unhöflich, widerspenstig und ungehorsam erweise, solchergestalten zwar, dass er wieder des Pfarrers Verbott an denen abgebrachten Feyertagen zur abbetung des Creuz-Weeges mit denen Gloggen das Vorzeichen geben und zusammenleithen lassen, übrigens aber bey der Kirch nicht den mindesten Dienst leiste. Da nun ein derley gegen den von Uns aufgestellten Pfarrer zu Kraubath bezeigtes betragen allerdings ungezimmend und straffich ist, also wollen Wir ihme Frater anmit gnädig auftragen, künftighin unsserem Pfarrs-Vicario mit dem gebührenden respect zu begegnen, sich von nachtheiligen Schwazereyen in acht zu nehmen und ohne Anfrage bei dem Pfarrer das Zeichen der Gloggen eigenmächtig zu gebrauchen, wiedrigen Fals Wir schärfere Ahndung anzuwenden gezwungen wurden seyen.

Gegeben in unsseren hochfürstlichen Stift Admont den 29. May 1774.“

Da nur Concept, fehlt Unterschrift und Siegel. Vielleicht hat diese Zuschrift einige Zeit den Einsiedler zu einem anständigen Betragen bewogen und derselbe keinen Anlass zu einer Beschwerde gegeben. Allein nach und nach fieng er wieder an, den alten Pfad zu betreten und trieb es ärger als vorhin. Ausreichenden Beleg dafür bietet eine Zuschrift des Judenburger Einsiedlers F. Dismas Sorg an den Erzpriester zu Bruck an der Mur ddo. 20. Mai 1776, welche, da Kraubat dem Archidiaconate Admont unterstand, an dieses geleitet worden ist. Diese Zuschrift lautet:

„Ihro Hochwürden und Gnaden! Ich mache in aller unterthänigkeit zu wissen, dass mich der Einsiedl Altvatter auf der Visitation mit sich auf Kraubat hat genohmen, zu dem Pfarrer und einsiedler zu gehen, die Visitation vorzunehmen, wie mier sein zum Pfarrer kommen, so hat er erstaunlich geklagt wider den einsiedler. Er wär nicht unterthänig, er gienge nie beichten in seiner Pfarr. Er (der Einsiedler) sagt, er seye ein Herr vor sich selber. Wie mier sein zu ihm kommen, hat er kein Habit angetragen, sondern weltlich hergangen und uns zway gleich abgeschafft, mier und dem Altvatter ein grobes Maul angehenkt; der Altvatter hätte mit ihm nichts zu schaffen. Er hat dem Altvatter mit kein Bissen Brod aufgewart, wie sein Schuldigkeit wäre; so hat der Altvatter unverrichter sach fort müssen gehen. Sechs Jahr ist Er nicht mehr zum Capitl kommen. Drum hat mich der Altvatter ersuchet, Ihro Hochwürden und Gnaden zu schreiben und zu bitten, dass diser Einsiedl doch auss dem Pistumb komme, weil er nicht guet thuet und allen Einsiedlern ein beses Spill machet und der gemein ein Ergernus gibt, so bitten wür obersteyrische Einsiedler mit disen Menschen ein Mitl zu tröffen, wormit mich Euer Hochwürden und Gnaden ganz unterthänigst empfelche.

untergöbnesten Dienner

F. Dismas Sorg, einsidl zu Judenburg.

Datum den 20. Mey 1776.“

Der Abt sah sich nun veranlasst, dem unbotmässigen Klausner den Befehl zugehen zu lassen, binnen drei Tagen die Klausen zu räumen und abzuziehen. Doch dem Einsiedler schien dieses Mandat nicht besonders nahe zu gehen, wie aus nachfolgendem Schreiben des Pfarrers P. Nonnosus Streubl an den Stiftssecretär P. Anselm Höher hervorleuchtet:

„Admodum Reverende D. P. Anselme! Das mir an den allhiesigen Einsidler von Euer Hochwürden zuegesandete Decretum Reverendissimi D. D. Abbatis habe ich anbefolchener massen obbenannten vorgelesen und überreichet, welcher mir zur ruckantworth gegeben: Das er es auf eine schärfere ahndung wolle ankommen lassen; werde auch seine Clausen nicht ehender verlassen, bis ihme seine sachen abgeleset und sein angelegter Garten und Klashauss gut gemacht wurde. Nachdeme nun aber bereits die ihm annoch allhier zu verbleiben bestimmte 3 tåg schon verflossen, hab ich solches kund machen wollen. Euer Hochwürden demütigst verpflichtester

P. Nonnosus Streubl
p. t. Pfarrs-Vicarius.

Kraubath den 29. Juny 1776.“

Bald folgte ein neuer Ausweisungsbefehl:

„Andächtiger Frater! Nachdem wir von der nicht geschehenen Befolgung unsser jüngst an ihn erlassenen Decrets sind benachrichtiget worden, ertheilen wir ihme in Anbetracht der uns vorgetragenen Hindernissen aus besonderer gnad annoch 14 Täge frist mit dem wiederholt eingeschräfften Befelch, binnen dieser zeit seine Claus samt der ganzen Pfarr Kraubath zu verlassen: nach deren Verlauf er die schärfste Ahndung desto gewisser wird zu gewarten haben, je unleidlicher sein Ungehorsam und Widerspenstigkeit erscheinen wird.

Gegeben in unsserm fürstl. Stift Admont den 8ten Julii 1776.“

(Concept ohne Unterschrift.)

In den bezüglichen Acten findet sich nun eine Lücke von fünfzehn Monaten. Es ist nicht ganz klar, ob indessen ein anderer und nicht besserer Einsiedler die Klausen bezogen habe, oder ob Frater Johannes allen Decreten der geistlichen Behörden zum Trotze in Kraubat verblieben sei. Wir sind geneigt, das Letztere anzunehmen. Der Thunichtgut hat zwar die Klausen verlassen, sich aber anderswo im Pfarrgebiete eingenistet, um unter dem Schutze seiner Gönner — der Postmeister wird als solcher besonders genannt — weitere Ränke zu schmieden.

Anfangs October 1777 richtete der Pfarrer an den Stiftssecretär eine Zuschrift, in welcher er sagt: Der Überbringer dieses Briefes wünsche dem Einsiedler die Klausen abzulösen und dessen Stelle einzunehmen. Der Supplicand scheine submissiver zu sein, weil er im Gegensatze zum Fr. Johannes die Genehmigung geistlicher Obrigkeit nach-

suche. Der Dorfrichter Franz Diepold vulgo Prunner, auf dessen Grunde die Klausen stehe, habe Verwahrung eingelegt, dass die Ablösung nicht ohne sein Wissen und Wollen geschehe und seinem Grunde keinen Schaden bringe; auch müsse man sich mit der Herrschaft Massenberg als Grundobrigkeit ins Einvernehmen setzen. Für jeden Fall aber sei die Stellung des künftigen Eremiten zum jeweiligen Pfarrer genau festzustellen. Hiermit schliessen die Acten über den Einsiedler zu Kraubat.

Um das Bild des Einsiedlerthums auf admontischen Pfarren abzurunden, fügen wir noch Nachrichten über eine Einsiedlerin zu Wildalpen hinzu. Vor uns liegt ein Schreiben einer Maria Francisca N. an Abt Anton II. von Admont ddo. 1. Juni 1740, auf dessen Rückseite dieser Prälat eine eigenhändige Bemerkung gemacht hat: „Schreiben vnd Bericht von der 2^{ten} Einsidlerin auf der Wildalbm Maria Francisca. NB. Der wurde nichts geantwortet, sonder bey eingelangten mehreren informationen wurde ihro die Herberg aufgesaget.“ Diese Zeilen constatiren, dass schon früher eine Eremitin zu Wildalpen sich niedergelassen habe. Wir geben hier zuerst den Brief unserer Einsiedlerin an den Abt, welcher trotz seiner Weitschweifigkeit uns einen Blick in das Geistesleben einer Frau gewährt, welche den besseren Ständen angehört zu haben scheint.

„Ihro Hochwürden und Gnaden, hochgebetenster Herr und Prälat! Ich bitte alleruntertänigst umb Verzeihung Meiner so grossen Köckheit, dass ich mich vnderfange mit disen Zeihlen E. H. u. G. zu belestigen, doch lebe der grössten Zueversicht, es werden dise von E. H. und G. aus angebohrner Guette mit gnädigen Augen angesehen werden, indeme mich zu solchen veranlasset meine grosse Schuldigkeit von alle empfangene vnd anerbothne Gnade abzustatten. Erstatte daher meine gehorsambste Danksagung vor die hochgnädige Lizenz, allhier bey diesen heiligen Gnadenohrt eine wenige Clausen aufzubauen und den h. Ordens-Habit zu tragen. Hätte zwahr schon lengsten gewünschen, dise so gnädige Lizenz zu meiner Seellens-consolation vollziehen zu können, so hat aber Ihro Hochwürden Herr Pfarrer mir gesagt und mich persuadiret, auf Ihrer H. und G. anherkunft zu warthen. Weiln aber die anherkunft E. H. und G. noch so bald nicht geschehen dürfte und Herr Pfarrer in seiner resolution etwas langsamb ist, umb mir ein Ohrt zu einer Clausen zu assigniren, also bin ich zu Herrn Pfarrer gangen und hab eiferigst gebetten, er wohle mir doch an die Hand gehen und zu erbauung der Clausen ein ohrt assigniren; welches er auch gedan, aber als ganz an der strassen vnder den leuthen und auch weith von der Kirchen, auch an einen schatigen ohrt, mithin zu meinen geistlichen Vorhaben und standt gar nicht diendlich zu sein erachte. Ich hätte zwar ein orth gefunden, nemblichen auf des Herrn Pfarrers wissen nachest bei der kirchen, wohin auch gar leicht ein Brun von

gesunden wasser könnte geführet werden. Weiln aber solches mir von Herrn Pfarrer nicht würde vergünstiget werden, also habe ich meine zuflucht zu E. H. und G. nemben und umb solches kleines Orth gehorsambst ersuechen wollen, damit ich doch einmahls dasjenige erlange, nach welchen ich so lange Zeit mit grössten schmerzen geseuffzet. Wormit ich mich zu Dero Gnaden vndertänigst empfehle, E. H. und G.

gantz demüthig gehorsambst
Magt Maria Francisca.

Wildalbm den 1. Juni 1740.“

Am 6. August desselben Jahres schrieb der Pfarrer P. Wolfgang Rait an den Abt: „Anbelangend die hiesige Einsidlerin, dass ihro bishero keine Clausen habe erbauen lassen, ware zum theil Ursache die wochentlich erwartete hereinkunft Seiner H. und G., theils aber wohl auch der vermeinten Einsidlerin allbereit erloschene Lust vnd Eyffer zur Einsamkeit und forthin verspürte wankmüthigkeit, welche sich so weit geäussert, dass gedachte mich vorgestern, ohne bisserigen widerueff ihrer worten, expresse gebetten, ich möchte vnverzüglich der (titl.) gnädigen Frau Maria Josepha von Strubl Wittben in Wienn, von welcher die Einsidlerin erstens ist allhero begleitet worden, vmb ihre baldige hereinkunft vnd mitbringung weltlich Standtmässiger Klaydung zu schreiben, welches auch zwischen heut und Morgen vollziehen werde. Man will zwar diser Umsattlung einige schuld mir aufbürden, werd mich aber gehörig zu verantworten wissen. Im Fall auch alles nöthige zu unterhaltung des Leibs gratis hergeschafft würde, bin ich doch der Meinung, es würde ihre Seele kein gewüssen Contento mehr hier haben.“

Das Einsiedlerwesen in Steiermark ist wohl ein noch nicht bebautes Feld der heimischen Geschichte. Vielleicht geben diese Zeilen Anregung, auch in dieser Richtung Nachsuche zu pflegen.